VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 23. SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 28.11.2019
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende

Heimann, Kathrin *Gemeinschaftsvorsitzende*

Mitglieder

Bertholdt, Christine
Fischbach, Matthias
Schneider, Wilhelm
Steins, Paul
Wäger, Simon
Werner, Johannes

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.04.2019	**2019/291**
2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2019	**2019/292**
3	Bestellung der Verwaltungsfachwirtin Katja Rauh zur Leiterin des Standesamtes Effeltrich	**2019/383**
4	Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2018	**2019/095**
5	Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018	**2019/096**
6	Entlastung der Jahresrechnung 2018 VGem Effeltrich	**2019/097**
7	1. Änderung der Dienstanweisung vom 01.06.2017 für das Finanz- und Kassenwesen der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich	**2019/302**
8	Neubau eines Bauhofes	**2019/435**
9	Anfragen und Wünsche, Sonstiges	**2019/293**

Gemeinschaftsvorsitzende Kathrin Heimann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 23. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.04.2019

Die Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.04.2019 bekannt:

1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2019

2 Bauliche Situation am Bauhof der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

3 Personalangelegenheiten

4 Rathaus und Bauhof VG Effeltrich; Prüfung mobiler Elektrogeräte - Vergabe an einen Prüfservice

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2019

Beschluss:
Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 6 Nein: 0 Anwesend: 6

3 Bestellung der Verwaltungsfachwirtin Katja Rauh zur Leiterin des Standesamtes Effeltrich

Auf Grund des Personalwechsels in der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich wechselte Herr Dieter Reinhart vom Standesamt in das Personalamt. Herr Reinhart war bisher Leiter des Standesamtes Effeltrich. Frau Rauh vollzieht seit dem 01.04.2019 die Tätigkeit der Leiterin des Standesamtes. Sie soll nun offiziell zur Leiterin des Standesamtes Effeltrich bestellt werden.

Beschluss:
Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Verwaltungsfachwirtin Katja Rauh zur Leiterin des Standesamtes Effeltrich mit Wirkung vom 01. Dezember 2019 zu ernennen. Die Ernennung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf. Die Berufung von Herrn Reinhart ist ab sofort zu widerrufen.

Einstimmig beschlossen Ja: 6 Nein: 0 Anwesend: 6

4 Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2018

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird bekannt gegeben. Die von der Gemeinschaftsvorsitzenden veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihr gegebene weitere Aufklärung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschluss:
Keine Beschlussfassung.

Zur Kenntnis genommen

5 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde unter dem TOP 4 der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 2 und 3 GO festgestellt. Die Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2018 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:
Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 6 Nein: 0 Anwesend: 6

6 Entlastung der Jahresrechnung 2018 VGem Effeltrich

Nach Art. 102 Abs. 3 GO stellt die Gemeinschaftsversammlung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt gleichzeitig über die Entlastung. Die Jahresrechnung 2018 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 05.04.2019 geprüft.

Beschluss:
Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Einstimmig beschlossen Ja: 6 Nein: 0 Anwesend: 6

7 1. Änderung der Dienstanweisung vom 01.06.2017 für das Finanz- und Kassenwesen der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

Der Anhang I von der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen vom 01.06.2017 (Seite 27) und der § 2 der Dienstanweisung für die Zahlstellen (Seite 1) der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich entsprechen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten, da es zwischenzeitlich personelle Umsetzungen gab.

Deswegen wurden die Namen der jetzt zuständigen Bediensteten im Anhang I sowie im § 2 aktualisiert.
Die aktualisierten Versionen sind als Anlage beigefügt und sind Bestandteile von diesem Beschluss.

Beschluss:
Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Erlass des neuen Anhang I und des neuen § 2 Zahlstellenanweisung für das Finanz- und Kassenwesen ab dem 26.09.2019 zu.
Die 1. Änderungen werden zu Bestandteilen der weiterhin gültigen Dienstanweisungen vom 01.06.2017.
Gleichzeitig tritt der Anhang I vom 01.06.2017 und der § 2 der Zahlstellenanweisung vom 01.06.2017 außer Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja: 6 Nein: 0 Anwesend: 6

8 Neubau eines Bauhofes

Nach der Schilderung des gegenwärtigen baulichen Zustandes am Bauhof der VG hat der VG-Rat beschlossen, ob das angesprochene Grundstück hinter der Tankstelle Seubert geeignet wäre.

Die Verwaltung und der Bauhofleiter haben sich drei Bauhöfe im näheren Umkreis angesehen. Passend schien z. B. der Bauhof, welcher in Langensendelbach steht. Grob wird ein neuer Bauhof auch so aussehen.

Notwendig sind Fahrzeughallen, bzw. Garagen davon eine Waschhalle, welche temperiert sein sollte, oder eine Außenwaschplatz und eine temperierte Halle, damit gewaschene Fahrzeuge im Winter trocknen können. Eine Art Schreinerei oder ein beheizter Raum, wo geleimt und gestrichen werden kann, eine Art Schlosserei oder allgemeine Werkstatt mit Werkbank etc. Ein Innenlager für Maschinen und Gerät und Verbrauchsmaterial, ein Gefahrstofflager, ein Büroraum, ein Aufenthaltsraum mit Küchenzeile, geschlechtergetrennte Umkleideräume (Trockenraum), mit Waschraum und WC Anlagen. Außen soll es ein Baustofflager (Schüttgut) geben, und eine offene Halle für Verkehrszeichen Schneeschild, Salzstreuer, Anhänger etc.

Nach den neuen Regeln für den Umgang Bodenaushub sollte auch ein Bodenlagerplatz und ein Platz für Schnittgut vorhanden sein.

Außen soll auch ein Salzsilo stehen. Deswegen muss auch im Freigelände ein Wendeplatz für einen Sattelzug zur Anlieferung zur Verfügung stehen. Dieser liegt zwischen 12,50 und 15 m. Der Wendekreis des Traktors mit Räumschild und Salzstreuer beträgt ca. 16,00 m. Dies war unter anderem das Ausschluss Kriterium für das Grundstück hinter der Tankstelle.

Die Verwaltung hat eine Grobkostenschätzung für den Neubau eines Bauhofgebäudes durch das Büro Siewertsen durchführen lassen. Diese liegt bei ca. 1,1 Mio. € brutto ohne Außenbefestigung und Zaunanlagen. 100 m Zaun kosten ca. 23.000,-- €; Für die befestigte Fläche hat die Verwaltung die Kosten vom BG Mühlweiherstraße in Poxdorf herangezogen. Die Kosten pro Quadratmeter Pflaster und Asphalt lagen dort bei 224 € brutto. Geht man von einem Grundstück mit einer Größe von 3000 qm aus wären das ca. 250 lfm. Zaun und 1000 qm befestigte Fläche

Beispielrechnung: 1,1 Mio + 57.500,00 + 224.000,00 = 1.381.500,00 € Herstellungskosten + Baunebenkosten ca. 12 % (165.780,00 €) macht geschätzte Gesamtkosten von 1.547.280 €.

Für den Bauhof wäre ein quadratisches, zumindest ein nicht zu schmales Rechteckgrundstück von Vorteil. Aufgabe ist es nun, ein passendes Grundstück in den Gemeinden Effeltrich oder Poxdorf zu finden.

Beschluss:
Die Gemeinschaftsversammlung beschließt:

- Der Bauhofneubau kann nicht auf dem Grundstück hinter der Tankstelle, Flnr. 174 stattfinden.
- Für den Neubau soll ein neues Grundstück gefunden werden.
- Dem Raumprogramm, welches im Sachverhalt dargestellt ist, wird grundsätzlich zugestimmt.
- Die Grobkostenschätzung wird zur Kenntnis genommen.
- Es sollen 2.000.000,-- € (inclusive Grundstück und Gebäude) in den nächsten zwei Jahren in den Haushalt eingeplant werden.

Die Bürgermeister beider Gemeinde werden ermächtigt Grundstücksvorverhandlungen für ein Baugrundstück zu führen.
Im Januar soll dieser Beschluss der Gemeinschaftsversammlung in den Gremien Poxdorf und Effeltrich vorgestellt und diskutiert werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

9 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

a) Anfrage wegen Brunnenstand der Leithenberggruppe
b) Geschwindigkeitsdisplays in der Verwaltungsgemeinschaft, feste Displays; dies soll in den Gemeinden behandelt werden, zudem wird über einen Beitritt zu einem Zweckverband für Verkehrsüberwachung diskutiert

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Gemeinschaftsvorsitzende Kathrin Heimann um 20:00 Uhr die öffentliche 23. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung.

Kathrin Heimann
Gemeinschaftsvorsitzende

Mario Kühlwein
Schriftführung